



HVBG

HVBG-Info 17/1994 vom 01.07.1994, S. 1411 - 1414, DOK 462-TR/017-SG

**Zur Frage der Übernahme von Überführungskosten in die Türkei
(§ 589 Abs. 1 Nr. 2 RVO) - Urteil des SG Hamburg vom
14.03.1994 - 25 U 31/92**

Zur Frage der Übernahme von Überführungskosten in die Türkei
(§ 589 Abs. 1 Nr. 2 RVO);
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Hamburg vom 14.03.1994
- 25 U 31/92 -

Das SG Hamburg hat mit Urteil vom 14.03.1994 - 25 U 31/92 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Stirbt ein türkischer Gastarbeiter in der BRD an den Folgen eines
versicherten Arbeitsunfalls, besteht kein Anspruch auf Übernahme
der Überführungskosten der Leiche in die Türkei gemäß § 589 Abs. 1
Nr. 2 RVO i.d.F. des UVNG, wenn der Mittelpunkt der
Lebensverhältnisse seiner Familie zum Zeitpunkt seines Todes in
der BRD lag und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sich an
dieser Situation in absehbarer Zeit etwas ändern wird.